

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 111 (1985)
Heft: 38

Artikel: Der verdrehte Violinvirtuose
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-617374>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der verdrehte Violin-virtuose

Puck in seiner Eigenschaft als Zahnarzt behandelte vor vielen Jahren einen Musiker von kleiner Statur, der sich exzentrisch kleidete und mit unsäglich viel Parfüm einstämkerte. Aber das war vergleichsweise harmlos, wenn man bedenkt, dass er an wackernen Verfolgungsideen litt. So telefonierte er eines Tages aus Bad Ragaz, wo er ein Konzert zu geben hatte, seinem Zahnarzt in grösster Erregung, er sei durch dessen Behandlung vergiftet worden und sei dem Tode nahe. Zu jener Zeit waren Arsen-Einlagen noch üblich, und so ein winziges Tablettchen in einem Zahn erschien dem Virtuosen lebensbedrohend. In einem halbstündigen Gespräch gelang es Puck, den armen Todeskandidaten zu beruhigen, unter anderem dadurch, dass er sich bereit erklärte, die 10fache Dosis vor den Augen des Patienten zu verschlucken – und dabei nicht zu sterben.

Jahre später gelüstete es den Geiger nach einer neuen Unterkieferprothese, an die er besondere Anforderungen stellte. Sie

sollte im wesentlichen aus Gold bestehen, und mindestens 50 g schwer – er glaubte, sie halte durch die Schwerkraft, daher das hohe Gewicht. Das ist zwar Unsinn, er war aber von dieser Idee nicht abzubringen, und so erfüllte ihm Puck den Wunsch, musste aber erleben, dass der misstrauische Patient das Gewicht beanstandete (es waren nur 48 g) und dazu noch behauptete, die verwendeten Zähne seien «second-hand». Das führte zu einem harten Wortwechsel, der damit endete, dass Puck den mit Handgreiflichkeiten drohenden Spinner mitsamt der neuen Prothese zum Tempel hinauswarf. Noch gleichentags erschien in der Praxis ein Polizeibeamter, grinste auf den Stockzähnen und sagte, er müsse ein Protokoll aufnehmen, da Anzeige erstattet worden sei – Grund: Misshandlung. Man habe den Virtuosen auf dem Polizeiposten gebeten, Zeichen der Misshandlung vorzuweisen, worauf dieser gesagt habe, die gebe es nicht, er sei *seelisch* misshandelt worden. So half denn Puck dem Polizisten bei der Abfassung des Protokolls, worauf sich dieser entfernte. Kurz darauf erhielt Puck – er wunderte sich schon über gar nichts mehr – den Brief eines renommierten Anwalts, der ihm Strafanzeige in zwei Punkten androhte: 1. Misshandlung (siehe

Protokoll) und 2. Ehrbeleidigung (Bezeichnung als «Psychopath»). Puck schrieb dem Juristen einen besonders freundlichen Brief, in welchem ganz verdeckt zwischen den Zeilen ein Götz-Zitat stand. Auf Punkt 1 ging er gar nicht ein, und zu Punkt 2 bemerkte er, dass er den Musiker in einem Brief einmal darauf aufmerksam gemacht habe, dass er psychiatrischer Behandlung bedürfe.

Die schliesslich gestellte Rechnung bezahlte der musische Patient nicht, was ihn vor den Friedensrichter brachte, wo er wieder von der Misshandlung anfang. Puck machte den Richter darauf aufmerksam, dass es hier um ein anderes Problem gehe, nämlich die Bezahlung einer geleisteten Arbeit, um so mehr, als der Schuldner das kostbare Stück ja im Munde habe. Der Herr Richter fiel fast vom Stuhl und fragte den Virtuosen entgeistert: «Ja tragen Sie die Prothese wirklich?» «Gewiss», sagte der Befragte, «sie ist tadellos – er ist ein Meister.» Ja aber dann wäre es doch wohl das mindeste, sie auch zu bezahlen. Er wolle sie ja bezahlen, aber nur, wenn der Herr Doktor sich bei ihm entschuldige. Wenn's weiter nichts ist, meinte Puck, wolle er sich gern für alles Geschehene entschuldigen.

So schieden die Kontrahenten hochbefriedigt, und kaum waren

sieben Jahre vergangen (Sie hören richtig: 7 Jahre!), kam ein Express-Chargébrief der nächstgelegenen Post, des Inhalts, die Prothese werde in den nächsten Tagen bezahlt – was auch tatsächlich geschah.

In den stillen sieben Jahren war der gute Musiker unerreichbar gewesen («ohne Angabe der Adresse verreist»). Puck hat gute Gründe anzunehmen, dass diese Adresse ein grosses burgartiges Gebäude in einem Hölzchen war. Der Aufenthalt scheint ihm doch gut getan zu haben. Puck

Zweite Enttäuschung

Ein Jubiläum wird gefeiert: Vor 100 Jahren wurde beschlossen, die Niagarafälle unter Naturschutz zu stellen. Alljährlich locken sie mehr als zwölf Millionen Besucher an. Obschon Oscar Wilde schon im 19. Jahrhundert behauptete, die Niagarafälle seien für die Amerikanerin die zweite Enttäuschung auf der Hochzeitsreise. fhz



SCHWEIZER NATURSCHUTZ 6/85 SONDERNUMMER
SCHWEIZERISCHER BUND FÜR NATURSCHUTZ · SBN

Faszinierende Welt der Pilze

Etwa 250 000 Pilzarten gibt es auf der Welt, und jedes Jahr werden 1000 neue entdeckt. Manche Pilze vermögen Mauern zu durchbrechen, andere wie Amöben herumzukriechen; die einen sind zu lebenswichtigen Partnern der Menschen geworden, andere zur tödlichen Gefahr. Alle aber sind sie unentbehrliche Glieder im Haushalt der Natur. Deshalb verdienen auch Pilze unseren Schutz!

Gerne schenkt Ihnen der Schweizerische Bund für Naturschutz (SBN) seine vierfarbige Broschüre «Pilze». Damit Sie die Wunderwelt der Pilze kennenlernen. Und den SBN.



Bestellschein

Bitte senden Sie mir **kostenlos** Ihre vierfarbige Sondernummer «PILZE».

Name: _____

Vorname: _____

Strasse, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Einsenden an:

Schweizerischer Bund
für Naturschutz
Postfach 73
4020 Basel
Telefon 061/42 74 42